

Hygieneschutzkonzept

für



Augsburger Kajakverein (AKV)
und
Kanu-Schwaben-Augsburg (KSA)

Stand: 02.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage bzw. Vereinsräume und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich, außer es sind ausreichende Abstände gewährleistet.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern vor und nach Benutzung **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig, mind. einmal täglich desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Der **Bootsschuppen** ist nur zur Entnahme und Rückgabe der Boote und des dazugehörigen Materials zu betreten, und der Aufenthalt auf das notwendigste zu beschränken. Dabei ist aufeinander Rücksicht zu nehmen und unbedingt der **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- **Lager- und Reparaturschuppen** sind nur einzeln zu betreten.
- Im **Gemeinschaftsraum** besteht Maskenpflicht, wie dies auch in der Gastronomie vorgeschrieben ist.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Im Automat werden nur Getränke in geschlossenen Gefäßen abgegeben. Darüber hinaus werden **Verpflegung sowie Getränke** von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund bestehen unsere Trainingsgruppen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Einzelsportler und Besucher dokumentieren ihren Aufenthalt mittels eines Kontaktformulars.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Personen aus einem Haushalt).

Zusätzliche Maßnahmen an der Strecke

- Warteschlangen und enge Begegnungen sind zu vermeiden, insbesondere an kritischen Punkten, wie Ein- und Ausstieg ist auf den Mindestabstand zu achten und entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Der Verein betreibt keine Indoor-Sportstätte, Bei Angeboten außerhalb des Bootshauses sind die Regeln der jeweiligen Sportstätte einzuhalten.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt, indem einzelne Duschplätze deaktiviert werden.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **regelmäßig gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wird für den jeweiligen Wettkampf entsprechend der aktuellen Lage festgelegt.